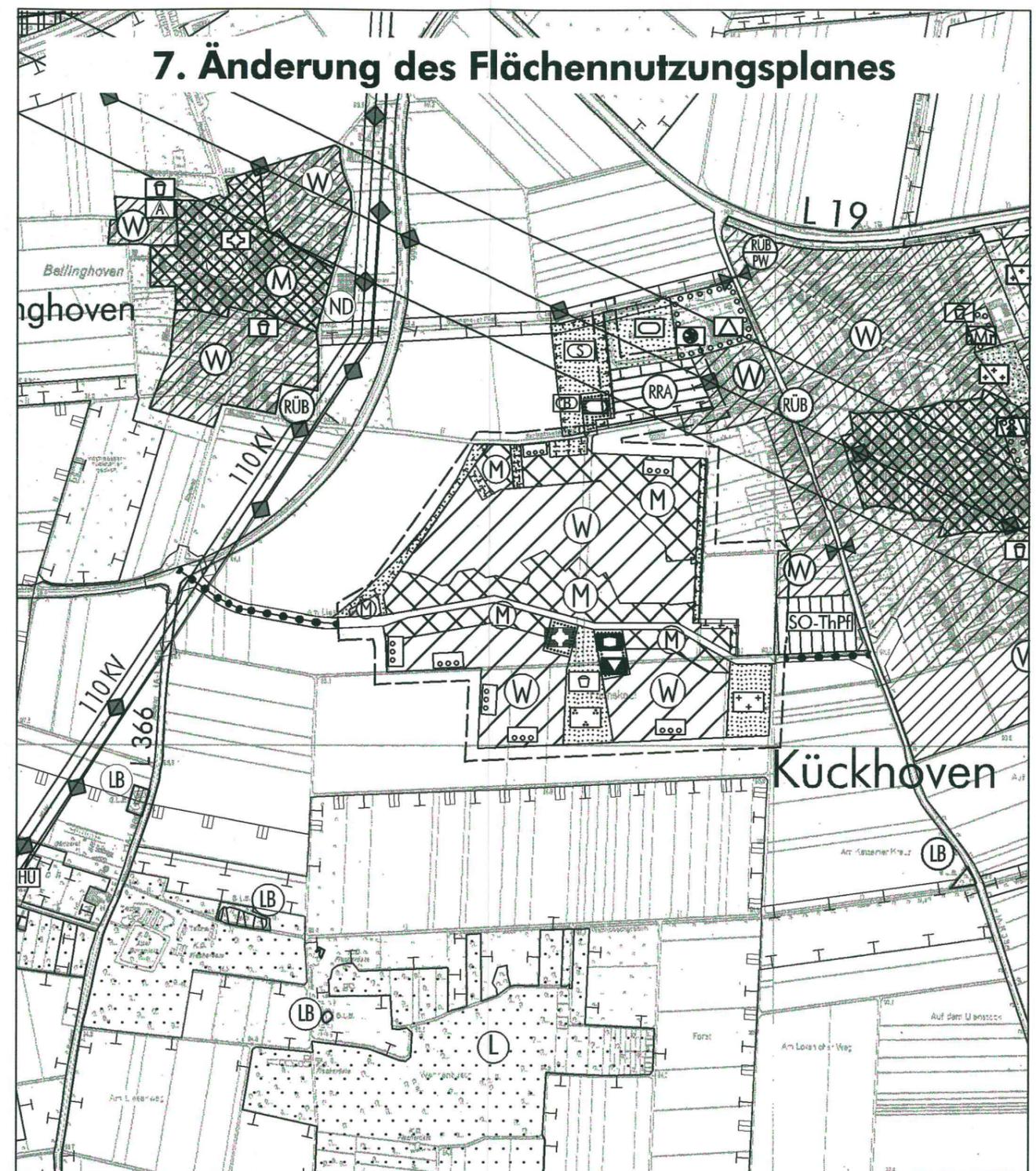


Ausschnitt des gültigen Flächennutzungsplanes

Rechtskräftig seit dem 02.09.2001



7. Änderung des Flächennutzungsplanes



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1 BauGB



Wohnbauflächen

§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO

Flächen mit Anlagen für den Gemeinbedarf

§5 Abs.2 Nr.2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsfächen §5 Abs.2 Nr.3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen

Flächen für Abwasserbeseitigung §5 Abs.2 Nr.4 BauGB



Flächen für Abwasserbeseitigung



Regenrückhalteanlage

Grünflächen §5 Abs.2 Nr.5 BauGB



Grünflächen



Spielplatz



Parkanlage



S Sportplatz
B Bolzplatz



Friedhof

Flächen für Landwirtschaft §5 Abs.2 Nr.9a BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft §5 Abs.2 Nr.10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung



Umsiedlungsfläche gem. Braunkohlenplan Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath



Straßen zur Anbindung der Umsiedlungsflächen gem. Braunkohlenplan



Richtfunkstrecke



110 KV Leitung

STADT ERKELENZ

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UMSIEDLUNG IMMERATH - PESCH - LÜTZERATH

Stand: Feststellungsbeschluss

1:10000



..... Ausfertigung